

Einwendungsmanagement bei der DB ProjektBau

Ausbautrecke Emmerich–Oberhausen



Das Erstellen von Erwidern zu den von der Bevölkerung und Trägern öffentlicher Belange (TöB) eingereichten Einwendungen und Stellungnahmen ist ein zentraler Bestandteil der Anhörungsverfahren, die Teil der Planfeststellungsverfahren sind. In einem detaillierten und zeitaufwendigen Prozess nimmt die DB ProjektBau GmbH zu jeder Einwendung – und zu jedem gegebenenfalls darin enthaltenen Teilaspekt – einzeln schriftlich Stellung. Diese Erwidern werden in enger Abstimmung mit Experten verfasst und fachtechnisch sowie rechtlich intensiv geprüft.

Zu Beginn des formalen Verwaltungsverfahrens der Planfeststellung reicht die Deutsche Bahn als Vorhabenträgerin die Planfeststellungsunterlagen beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ein. Nach Prüfung leitet das EBA sie an die zuständige Anhörungsbehörde weiter. Für die Ausbautrecke Emmerich–Oberhausen ist dies die Bezirksregierung Düsseldorf. Diese veranlasst die Offenlage der Unterlagen in den betroffenen Kommunen. Sowohl während der einmonatigen Offenlage als auch innerhalb der sich anschließenden zweiwöchigen Einwendungsfrist können Bürger ihre schriftlichen Einwendungen gegen ein Vorhaben und Anregungen bei der zuständigen Anhörungsbehörde einreichen. Die Träger öffentlicher Belange werden parallel um eine Stellungnahme gebeten. Die Einwendungen werden bei der Behörde gesammelt und im Anschluss vorsortiert an die DB ProjektBau übergeben. Der Eingang der Einwendungen bei der Anhörungsbehörde oder der zuständigen Kommune wird nicht bestätigt.

Nach Eintreffen der Einwendungen bei der DB ProjektBau werden diese zunächst katalogisiert, in einer Datenbank erfasst und einem Themenkatalog zugeordnet. Sofern sich eine Einwendung mit mehreren Aspekten des Vorhabens beschäftigt, wird die Einwendung in einzelne Argumente unterteilt und entsprechenden Themenblöcken zugeordnet, beispielsweise den Themenblöcken „Schall“ oder „Erschütterungen“. Anschließend beginnt der komplexe Prozess zum Erstellen der Erwidern zu den jeweiligen Einwendungen und jedem einzelnen darin enthaltenen Teilaspekt. Dabei wird jede Erwidern in intensiver interner sowie externer Abstimmung mit Fachexperten verfasst. Je nach Art der Einwendung arbeiten die Planer der DB ProjektBau beispielsweise mit Gutachtern für Umwelt- sowie Schall- und Erschütterungsschutz oder Experten des Bahnumweltzentrums, des Notfallmanagements und der Rechtsabteilung zusammen.

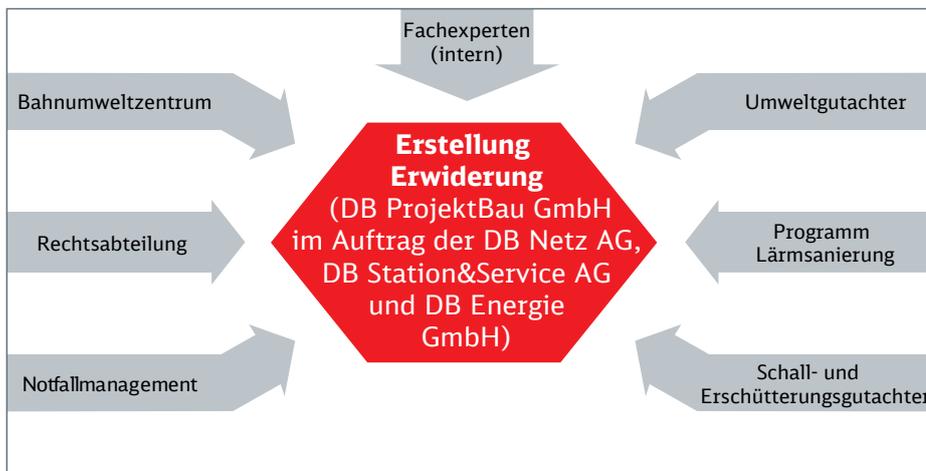


Die Erwidern unterliegen einem engmaschigen und zeitaufwendigen internen Qualitätsmanagement: Die Erwidern zu den in Argumente aufgeteilten Einwendungen werden zunächst einer fachtechnischen Prüfung unterzogen. Dabei werden gegebenenfalls erneut Experten eingebunden. In der zweiten Stufe findet sodann eine rechtliche Prüfung der Erwidern statt. Die gemäß den Prüfungsergebnissen gegebenenfalls erforderlichen Korrekturen und Änderungen werden in die Erwidern eingearbeitet. Nach Abschluss der Prüfung übergibt die DB ProjektBau die zusammengeführten und abgeschlossenen Erwidern der Anhörungsbehörde. Aus den Erwidern geht hervor, ob die Vorhabenträgerin dem Einwand des Bürgers zustimmt. Eine abwägende Entscheidung trifft am Ende des Genehmigungsverfahrens die Planfeststellungsbehörde.

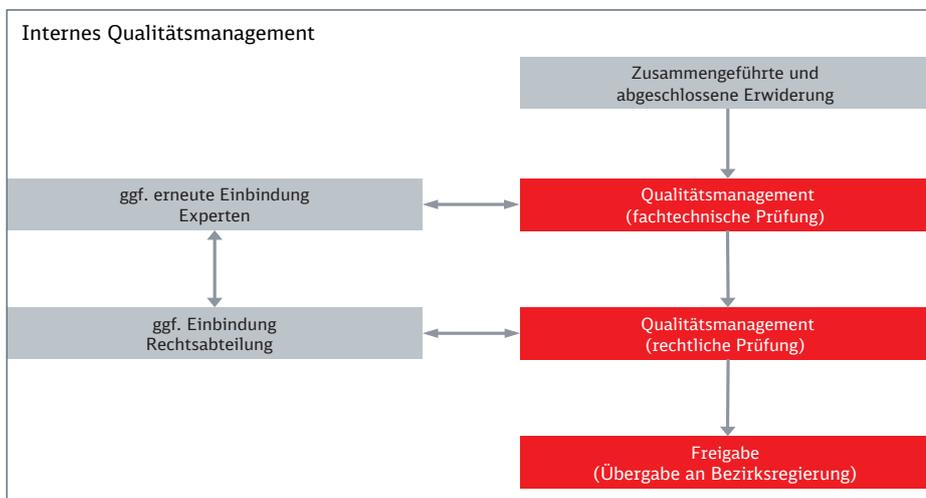
Einwendungsmanagement: Ablauf und Beteiligte



Die Planung und der Bau von Schallschutzmaßnahmen...



Die Anhörungsbehörde prüft die Unterlagen ihrerseits und setzt als nächsten Verfahrensschritt den Erörterungstermin an. Der Termin hat den Zweck, Einwendungen und Stellungnahmen zu präzisieren und diese mit den Beteiligten zu besprechen. Die Einwender werden dabei umfassend über die vorgesehenen Maßnahmen informiert. Nach Möglichkeit soll in diesem Verfahrensschritt eine Einigung erzielt werden. Als zweiter wichtiger Aspekt soll in dem Termin eine tragfähige Informationsgrundlage für die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde geschaffen werden. Der Erörterungstermin ist, den gesetzlichen Regelungen entsprechend, nicht öffentlich.



Abschließend prüft das EBA alle Sachverhalte und erlässt den Planfeststellungsbeschluss, der auch eine Entscheidung über die im Erörterungstermin nicht erledigten Einwendungen trifft. Mit Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses erhält die Deutsche Bahn Baurecht. ■

Impressum

Herausgeber:
DB ProjektBau GmbH
Regionalbereich West
Königsberger Allee 28
47058 Duisburg
www.dbprojektbau.de

Telefon: 0203 3017-3576

E-Mail: kontakt@emmerich-
oberhausen.de
www.emmerich-oberhausen.de

Fotos:
Lothar Mantel (S. 1, links oben;
S. 2, oben und unten), Jeanette Dietl –
Fotolia.com (S. 1, unten)



... gehören zu den wichtigen Themenblöcken des Einwendungsmanagements.

Dieses Projekt wird ko-finanziert von der Europäischen Union – Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V)

